

## 22. Newsletter für Unternehmer

Stand: 13.02.2023, 09 Uhr

---

### 1) SVS Gesundheitsbonus

Die SVS unterstützt sozialversicherte Unternehmer bei der Teilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung mit einem einmaligen Gesundheitsbonus von € 100. Dieser Bonus wird automatisch, ohne Antrag, ausbezahlt.

### 2) Information zur Kommunalsteuer und Dienstgeberabgabe

Auf Ansuchen der Behörden wurden die Steuerberater gebeten, folgende Informationen betreffend die Bezahlung der Kommunalsteuer weiterzuleiten:

Bei der Bezahlung der Kommunalsteuer bitten wir Sie die Abgabenkontonummer und die Zahlungsperiode als Zahlungsreferenz zu verwenden.

Bei der Verwendung der entsprechenden Zahlungsreferenz können die Zahlungen automatisch von der Behörde zugeordnet werden. Dadurch kann die Vorschreibung von zusätzlichen, ungerechtfertigten Nebengebühren verhindert werden.

### 3) E-Mobilitäts-Förderung für Private

Auch 2023 wird die Anschaffung von Fahrzeugen mit Elektro-, Brennstoffzellen- sowie Plug-In-Hybrid-Antrieben für Privatpersonen mit bis zu € 5.000 gefördert. Ebenfalls gefördert wird die Anschaffung einer Ladestation (Wallbox). Wallboxen werden mit € 600 gefördert und können unabhängig vom Kauf eines E-Autos beantragt werden. Gemeinschaftsanlagen in Mehrparteienhäusern werden mit € 1.800 gefördert.

Ab 2023 werden Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge mit € 2.500 gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass diese 60 Kilometer rein elektrisch zurücklegen können.

Grundsätzlich gefördert wird die Anschaffung von:

- Neuen Elektroautos und Brennstoffzellenfahrzeugen
- Plug-In-Hybridfahrzeugen mit mind. 60 km rein elektrischer Reichweite
- Elektro-Leichtfahrzeugen
- Elektro-Zweirädern
- Ladeinfrastrukturen (Wallbox oder ein intelligentes Ladekabel)

Förderungsbedingungen für den Kauf von E-Autos sind:

- Maximaler Brutto-Listenpreis von € 60.000 (Basismodell ohne Sonderausstattung)
- Gewährung eines E-Mobilitätsbonus seitens des Fahrzeughändlers
- Kauf eines neuen Fahrzeuges
- Strombezug aus erneuerbaren Energieträgern
- Bei leasingfinanzierten Fahrzeugen muss eine Depotzahlung/Vorauszahlung in Höhe der Bundesförderung (netto) geleistet werden
- Rechnung zum Antragszeitpunkt darf nicht älter als 9 Monate sein

Registrierung für Elektro PKW:

<https://www.meinefoerderung.at/web-forms/epkwp23>

Registrierung für Plug-In-Hybride:

<https://www.meinefoerderung.at/web-forms/phev23>

#### 4) E-Mobilitäts-Förderung für Betriebe

Gefördert werden können E-Fahrzeuge (PKW, Kleinbusse, Nutzfahrzeuge) und Ladeinfrastruktureinrichtungen (Teil A). Der Antrag muss nach Umsetzung der Maßnahme (Kauf) gestellt werden. Schwere E-Nutzfahrzeuge (2,0-2,5 Tonnen) werden ebenfalls gefördert (Teil B). Dafür muss der Antrag vor Umsetzung der Maßnahme gestellt werden.

Generelle Voraussetzungen für den Teil A sind:

- Strombezug aus erneuerbaren Energieträgern
- Neufahrzeuge (< 2 Tonnen) (außer Vorführfahrzeuge, die nicht älter als 12 Monate sind)
- Mind. 4-jährige Behaltdauer
- Gewährung eines E-Mobilitätsbonus seitens des Fahrzeughändlers
- Pro Antrag können max. 10 Fahrzeuge gefördert werden
- Vollelektrische Reichweite von mind. 60 km
- Maximaler Brutto-Listenpreis von € 60.000 (Basismodell ohne Sonderausstattung)

Die Fördermittel für E-PKW's sind ausgeschöpft. Daher ist eine Antragsstellung für E-PKW nicht mehr möglich.

Für E-Kleinbusse und E-Nutzfahrzeuge kann nach wie vor ein Antrag eingereicht werden.

Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb und Brennstoffzelle werden mit € 2.000 gefördert. Plug-in-Hybride werden mit € 1.000 gefördert.

Registrierung für E-Kleinbusse/-Nutzfahrzeuge:

<https://www.meinefoerderung.at/web-forms/efzgb23>

#### 5) AWS Investitionsprämie

Bereits letztes Jahr haben wir für Sie gegebenenfalls einen Antrag für die Investitionsprämie bei der aws gestellt.

Dahingehend waren erste Maßnahmen (Bestellung, Anzahlung) im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.05.2021 notwendig. Diese Maßnahmen müssen spätestens bis zum 28.02.2023 umgesetzt werden (Bezahlung und Inbetriebnahme).

Wurde diese Maßnahme bis Ende Februar umgesetzt, kann innerhalb von 3 Monaten beim aws Fördermanager die Abrechnung durchgeführt werden. Der letztmögliche Tag der Abrechnungslegung ist somit der 31.05.2023.

Ihr Team von Reimair und Partner